

## Anliegerbeteiligung Bungenstraße

Datum: 20.08.2025

Ort: Schwedenspeicher – Meese Richter Saal

Teilnehmende: Urte Klintworth, Ingenieurgesellschaft Niederelbe  
Jens Bossen, FBL Städtebau und Umwelt  
Ole Hansen, Abt. Straßen und Brücken  
Mario Boelsen, Abwasserentsorgung Stade  
Laura Trispel, Abt. Stadtplanung und -sanierung

Protokoll: Laura Trispel

### ABLAUF

Beginn 18 Uhr

Herr Bossen begrüßt die rund 60 Teilnehmenden.

Frau Trispel erklärt kurz die Ziele des Sanierungsgebietes sowie die übergeordneten Gestaltungsprinzipien aus dem Gestaltungshandbuch öffentlicher Raum.

Frau Klintworth stellt die Planung der Bungenstraße auf dem aktuellen Stand anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Anschließend offene Diskussion mit und unter den Teilnehmenden

19:40 Uhr Ende der Veranstaltung

### STELLUNGNAHMEN

#### Parkraum

Es wird kritisiert, dass die ohnehin schwierige Parkplatzsituation in der Straße durch den Wegfall weiterer Stellplätze verschärft wird. Insbesondere für Pendler sei dies eine Herausforderung.

- ➔ Herr Bossen erklärt, dass das Parkraummanagement Thema des Verkehrskonzeptes im Rahmenplan Altstadt war und die Problematik bekannt sei. Diese ließe sich aber nicht ad hoc und nicht innerhalb der Bungenstraße lösen.

Es wird angemerkt, dass die sechs geplanten Stellplätze keinesfalls dem Bedarf der Bewohner gerecht werden können, wenn dort unbegrenzt geparkt werden darf. Die

Bürgerin schlägt vor, stattdessen nur Kurzzeitparkplätze anzubieten, um zum Beispiel das Ausladen von Einkäufen vor Ort zu ermöglichen.

- Hierzu wird ein Stimmungsbild eingeholt. Die weit überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden meldet sich dafür, alle sechs geplanten Stellplätze als Kurzzeitparkplätze (30 Minuten) auszuweisen. Jeweils wenige Personen sprechen sich dafür aus, die Stellplätze zum unbegrenzten Parken zur Verfügung zu stellen oder nur einen Teil als Kurzzeitparkplätze auszuweisen. Ein Anwohnerparken wird aufgrund des Verhältnisses Nutzer/Stellplätze ausgeschlossen.

Wäre es möglich, einen Teil der vorhandenen Stellplätze als Behindertenstellplätze auszuweisen?

- Durch den geringen Straßenquerschnitt steht hierfür nicht ausreichend Platz zur Verfügung.

Können die Stellplätze bspw. gehbehinderten Personen zugewiesen werden?

- Der Arbeitsaufwand hierfür wird als zu hoch eingeschätzt. Zudem wird eine feste Zuordnung insgesamt abgelehnt; Private Stellplätze im öffentlichen Raum sind ausgeschlossen.

#### Durchgangsverkehre, Sicherheit

Es gibt Beschwerden über häufige Tempoüberschreitungen in der Straße. Es wird nach Wegen gefragt, dies zu unterbinden - zum Beispiel durch Temposchwellen.

- Die Vortragenden erklären, dass durch die Anordnung des Stadtmobiliars und der Laternen am inneren Gehwegrand bereits Barrieren für den KFZ-Verkehr geschaffen werden. Temposchwellen werden ausgeschlossen, da dies das Vorankommen für Radfahrende auf dem ohnehin unebenen Pflaster weiter erschweren würde. Zudem fügen sich diese nicht ins gestalterische Konzept. Gänzlich unterbinden lassen sich Geschwindigkeitsüberschreitungen durch gestalterische Elemente nicht. Das Schild „verkehrsberuhigter Bereich“ setzt wie zuvor Schrittgeschwindigkeit fest. Auch die Einbahnstraßenregelung bleibt erhalten.
- *Ergänzung Protokoll: Auch für Rettungsfahrzeuge werden die Temposchwellen kritisch gesehen.*

Die Anwohnenden empfinden die Durchgangs- und Parksuchverkehre als störend. Es wird gefragt, ob die Möglichkeit einer Fußgängerzone betrachtet wurde.

- Hierzu wird ein Stimmungsbild eingeholt. Die weit überwiegende Mehrheit spricht sich für eine Anliegerstraße mit Kurzzeitstellplätzen für Bewohnende aus.
- Es wird angemerkt, dass bestimmte Durchgangsverkehre, so zum Beispiel Lieferverkehre zum Fischmarkt oder in die Bäckerstraße, nicht komplett vermieden werden können. Es wird das Gespräch mit der Verkehrsbehörde gesucht, um Möglichkeiten auszuloten.

### Zeitablauf

Die Beweissicherung wird bis zum Beginn der (städtischen) Baumaßnahmen abgeschlossen sein.

Im Vorwege der städt. Maßnahme verlegen die Versorgungsunternehmen ihre Leitungen. Die Arbeiten werden ca. 6 Monate in Anspruch nehmen.

Die Bauzeit für die städt. Maßnahme beläuft sich ab Frühjahr 2026 (nach Abschluss der Arbeiten der Versorgungsunternehmen) auf ca. 2 Jahre für den Straßen- und Kanalbau. Es erfolgt ein abschnittsweiser Ausbau unter Vollsperrung.

### Sonstiges

Die Aufstellung von Fahrradbügeln und Pflanzkübeln wird befürwortet.

Den Teilnehmenden wird eine engmaschige Einbindung zugesagt. Die Informationen sollen per Infoschreiben vor Beginn der Baumaßnahme zugestellt werden. Zudem werden regelmäßig Updates unter [stadt-stade.info/altstadt](http://stadt-stade.info/altstadt) und auf Instagram zur Verfügung gestellt.